



Einreicher:

Stadtverordneter Wollenberg, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Mobile Video-Überwachung am Schlaatz

Erstellungsdatum 29.06.2017

Eingang 922: _____

Datum der Sitzung: 05.07.2017

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Auf dem Parkplatz vor der Gesamtschule am Schilfhof steht seit einigen Tagen ein Mast mit Videokameras und einer Beschilderung „Mobile Videoüberwachung“.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde durch wen an diesem Standort eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum veranlasst?

gez. Stefan Wollenberg

Unterschrift